

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

33 (10.8.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762133](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762133)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissement.

1. Warnung für die Preussischen und andern Schiffer, keine falsche Scheide-Münze vom Preussischen Stempel in fremden Häfen, so wie überhaupt im Auslande anzunehmen und einzuwechseln.

Es ist in Erfahrung gebracht, daß Preussische Schiffer in fremden Häfen falsche Scheide-Münze, mit Preussischem Stempel versehen, einzuwechseln sich verleiten lassen, verschiedene Agenten sich auch ein besonderes Geschäft daraus machen sollen, falsche Scheide-Münze den Schiffern, weit unter dem Werth der guten Preussischen Scheide-Münze, anzuschwätzen und dadurch oft unwissende und nicht Böses ahnende Schiffer in Schaden und Strafe zu bringen. Es wird also jeder Preussische Schiffer und sonst jedermann hiedurch ernstlich gewarnt, keine falsche Scheide-Münze vom Preussischen Stempel in fremden Häfen und überhaupt im Auslande anzunehmen, einzuwechseln und in die Königlichen Staaten einzubringen; widrigenfalls, wenn es entdeckt wird, derselbe mit der in den Gesetzen auf die Verbreitung falscher Münze gesetzten Strafe belegt werden soll.

Da übrigens seit einiger Zeit dergleichen falsche Scheide-Münze immer häufiger zum Vorschein kommt, und der Nachtheil zu groß ist, der, wenn diesem Frevel nicht Einhalt geschieht, dadurch dem Staate, dem einzelnen Unterthan und der Moralität zugefügt wird; so gereicht dem Publikum hiedurch zur Nachricht, daß nächstens ein schärferes Strafgesetz für Verbreiter falscher Münze publicirt werden wird.

Signatum Berlin, den 23. Juny 1801.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. d. Schulenburg.

v. Heinitz.

v. d. Goltz.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Am 13. August, als am Donnerstage, will der Hausmann Willem Zanßen durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, Roggen, Weizen, Gersten, Haber, Bohnen, öffentlich auf dem Süder-Neulande verkaufen lassen.

2. Vermöge des beym Amts- und Stadtgerichte zu Norden und bey dem Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastations-Patent, nebst beygefügten Conditionen und Taxe, welche auch bey den Aedilibus eingesehen und abschriftlich zu haben, soll auf eingegangenes Stadtgerichtliches Obervormundschaftliches Decretum de alienando d. d. 17. Juny curr. der zum Nachlasse des wopl. Jacob Dircks Fischer

ge-



gehörige, im Amte Norden, im Westermarscher 2ten Rott sub No. 8. belegene Heerd Landes zu 70 Diemathen, nebst Behausung und Scheune, so von gerichtlich beeidigten Taxatoren auf 31500 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen, auf Verlangen der Erben, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 10. August, den 24. August et ultimo ac peremptorio auf den 7. September a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaue hieselbst öffentlich feilgeboden, und in dem letzten termino den 7. September dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines wohlwöhllichen obervormundschaftlichen Stadtgerichts hieselbst, zugeschlagen werden.

Kaufslustige werden demnach hiemit öffentlich aufgefordert, sich in den angezeigten Terminen an besagter Stelle einzufinden, den Modibus ihr Voth zu erkunen, und gedachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich spätestens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit präcludirt und gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dies Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 4. July 1801. Hoppe.

3. Am Donnerstage, den 13. August, sollen des Johann Friedr. Condé beschriebene Güter, als 1 Pferd mit Cariole und Geschirr, 2 Kühe, 1 stehende Wanduhr und was mehr erforderlich seyn wird, beym Verlaate auf den Polder, wegen restirender Ausmüneren-Gelder, öffentlich verkauft werden.

4. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Mürich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commiffair Reuter zu Mürich einzusehen und abschriszlich zu haben sind, soll das von dem wehl. Mohr-Boigten Johann Daniel Abhmann nachgelassene, auf der Vorstadt Mürich belegene Haus mit Scheune, Warfe und Garten 2c. eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten auf 1400 Rthlr. in Golde, in 3en Terminen, nämlich am 14. August und 15. September auf dem Amtgerichte Mürich am 20. October, Nachmittags 2 Uhr aber in dem blauen Hause vor dem Müricher Norder-Thore öffentlich feilgeboden und im letzten Termine dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blas mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden Alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Ertrag der Nutzung schmälernenden Dienbarkeit-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 20. October, Vormittags auf dem Amtgerichte Mürich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Mürich im Amtgerichte, den 2. July 1801. Zeltling.



5. Es wollen die Eheleute Claas Janssen und Greetje Albers ihre zu Vosborg bey Strackholt belegene Besizung, welche anfänglich außer 100 Ruthen für Haus und Garten-Stelle noch 4 Diemath 291 Ruthen 11 Fuß groß war, wovon sie aber an Harn Haben ein Stück, Südsseits des Colloger Mohrweges, zu 2 Diemathen 189 Ruthen 16 Fuß verkauft, mithin jeko nur noch 2 Diemathen 101 Ruthen 13 Fuß, und die für Haus und Garten-Stelle gerechnete 100 Ruthen mit dem darauf erbaueten Hause am 24sten August, Nachmittags 2 Uhr, daselbst in des Gerichtsdieners Heine Bruns Hause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

6. Die Intestat-Erben der zu Morichum verstorbenen Eheleute, Joest Dirks und Antje Wilhelmus, namentlich Heite, Jan, Geeske und Willmke Joesten Bleeker, sodann der Hausmann Göke Janssen in der Ditzumer Hammrich, als Vormund über des weyland Dirk Joesten Bleeker minderjährige Kinder, Paul, Joest, Antje und Leentje Dirks Bleeker und der Klempner Beerend Bleeker zu Emden, als Vormund über des weyland Uffert Joesten Bleeker minderjährigen Sohn Joest Ufferts Bleeker, wollen das ihnen und respective den Pflegebefohlenen in Gemeinschaft zuständige halbe Warfhaus zu Morichum mit Annexen, Garten-Grund, einer Mannes- und einer Frauen-Sizstelle in der Kirche, auch $3\frac{1}{2}$ Begräbnißstellen auf dem Kirchhof, welches alles mit Rücksicht auf die davon gehende Lasten auf 400 Gulden Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdiget worden, Behuf der Theilung, öffentlich verkaufen lassen.

Zu dieser Handlung ist Terminus auf Donnerstag den 27. August nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr präfigiret, um welche Zeit Kauflustige sich in des Ausmieners Egberts Behausung zu Odersum einfinden, ihre Gebote abgeben und den Zuschlag, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbationen, gewärtigen können, indem auf die nachherige Offerten nicht reflectiret werden wird.

Conditiones und Taxe sind den bey diesem Gerichte und dem hochlöblichen Emden Stadt-Gerichte affigirten Subhastations-Patenten beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judicio, den 27. July 1801.

Müller.

7. Am 15. August, als am Sonnabend, will der Hausmann Eoe Gerbs 24 Diemathen neubruchs Haber im Ley-Land, 4 Grasen Gärste bey dem Leegmoor, 4 Diemathen Gärste auf dem Abdingen Gaster-Polder, bey seiner Wohnung durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkaufen lassen.

8. Helmer Jansen und Jan Zellen, als Vormünder über weyl. Karjen Martens und Ette Tammen nachgelassene Kinder in Siemonswolde, wollen die ihren Curanden gehörige und von deren Mutter nachgelassenen Kleidungsstücke, Gold und Silber und einiges Hausgeräthe den 20. August c. a. Morgens um 10 Uhr in Siemonswolde durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.



9. Am 18ten August, als am Dienstage, will Frau Majorin Wilken auf dem Mehelande nahe an Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, als $2\frac{1}{2}$ Gras Bohnen beym Wurzelbeich, $1\frac{1}{2}$ Gras Sommer-Gärste daselbst, $1\frac{1}{2}$ Diemath Haber in dem Hoocker, sodann einige Diemathen Gärste und Haber beym Meheland belegen, öffentlich bey Fann-Arias Hause hinter der hohen Gasse ausmienen lassen.

Am 1sten September, als am Dienstage und folgenden Tagen, will Gerdt Siegmund Müllers Frau ihr großes Waaren-Lager in der Osterstraße zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen, als allerhand Ellen-Waaren, Chize, Cat-tune, Lakens, Bayen, Sayen, Chimosen, in Summa einen ganz schönen completen Laden von allerhand Sachen, was in einen Winkel erforderlich ist, öffentlich ausmienen lassen.

10. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Auriich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Auriich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen die Erben des weyl. Hausmanns Ahe Wilts Dircks Wittwen, Fraucke Felcken, theilungshalber, das von ihr nachgelassene, zu Riepe belegene halbe Haus mit Scheune und halbem Garten, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten auf 800 Gulden in Gold, sodann einen Frauen-Sitz unter dem Orgelboden in der dortigen Kirche, taxirt auf 10 Gulden Courant, am 17. October, Nachmittags 2 Uhr in des Voigten Linnemann Wirthshause zu Riepe öffentlich feilbieten und Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der ober-vormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzungsertrag schmälerrden Dienstbarkeits-Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfome spätestens am 13ten October dieses Jahres bey dem Amtgerichte Auriich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und in so weit sie obige Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Auriich im Amtgerichte, den 3. August 1801. Telting.

11. Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll, auf Ansuchen des weyl. Gerdt Eggen Wittwen und Kinder Vormundes, der letzteren zu Pilsun belegenes Haus und Garten, 3 Aecker Garten-Grundes und ein Saarteich, so respve. auf 1350, 300 und 200 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 19. und 26sten dieses auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann den 2. September nächstkünftig zu Pilsun subhastiret, und denen Meistbietenden, salva approbatione jadicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben ver-meynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in dem letzten Termin meldend; wi-

widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wesum am Königl. Amtgerichte den 7. August 1801.

12. Herr Pastor Diuren in Wiegholdsbur sind vorhabens, am bevorstehenden Donnerstage, den 13. August, 8 milche Kühe, 4 Stück Jungvieh, 2 schöne eggeljährige Fuchs-Wallache mit Blaffen und weißen Füßen, einen holländischen Jagd-Wagen, 2 Bauern-Wagens, Pflug, Egge, Kreiten, Leiter, Pferde-Geschirr, Milchgeräthe ic., sodann Früchte auf dem Halm, als: Gersten und Haber von 9 Tonnen Ausfaat und schön gewonnen Heu von 6 Diemathen in Oppern, öffentlich verkaufen zu lassen.

13. Auf dem großen Fehn wollen weyl. Jann Cordes de Wall minorennen Kindes-Vormünder am Sonnabend den 15. August dessen zugehörnde Mobilien, Mannskleidung, alte Schiffsseegel ic. ausmienen lassen.

Verheurungen.

1. Des weyl. Haje Beerens majorennen Erben und dessen minorennen Kindes-Vormünder Könjes Otten, wollen ihren noch in Communion habenden ansehnlichen Heerd Landes zu Siemonswolde belegen, bestehend in einer guten Behausung mit Scheune und Gartengrund, Torfgräberen, Bau-Weide-Need- und Rocken-Aecker-Land, zusammen in Ganzen oder bey Stücken auf 4 oder 6 Jahre um May 1802 anzutreten, den 19. August instehend, Morgens um 10 Uhr zu Siemonswolde in des Bogten Baagener's Hause durch den Ausmiener Egberts verheuren lassen.

2. Die Wittmunder-Amts Holz-Handlungs-Societät will ihre beym Funnix neuen Syhl stehende große massive und schöne Holz-Schneide-Mühle mit Holz-Scheune, Warf, großen Holz-Hafen, wie auch hübscher Wohnung für den Müller und die Knechte, nebst ansehnlichen Garten, am Mittwoch den 26. August d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Schiffers Edo Siemons Wittwen Behausung daselbst, von May 1802 an, auf 6 oder mehrere Jahre öffentlich verheuren lassen.

Die Conditionen sind sowohl beym Directeur Herrn Johannes Deeter am Funnix neuen Syhl, als bey mir dem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 21. July 1801.

Dacken.

3. Des weyland Hausmanns Johann Harmens Haeyungs Erbpachtsplatz beym Funnix neuen Syhl, groß pl. mitn. 40 Diemathen nebst Behausung, soll vom May 1802 an auf 6 Jahre, am Freytag den 21. August des Nachmittags um 2 Uhr in des weyland Schiffers Edo Siemons Wittwen Behausung daselbst öffentlich verheuret werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.



4. Der Rathsherr Brackebach, W. Heides und Wittwe Brack sind willens ihren Heerdlandes, groß 75 Grasen, zu Nahum belegen, so durch Helmer Jochums bewohnt wird, auf Jahrmalen öffentlich verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am Mittwoch, den 26. August c. des Nachmittags um 1 Uhr zu Zengulm in des Bogten Meyers Behausung lassen einfinden und heuren.

5. Herr von Seaden, jetzt zu Uphusen wohnhaft, ist willens, auf Donnerstag den 13ten August d. J., seinen zu und unter Groß-Vorssum belegenen Heerd Landes, groß 55 Grasen, im Ganzen oder bey Stücken, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, in des Ausmieners Martini Behausung zu Groß-Vorssum verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Es sind 2000 Rthlr. in Pistolen gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Herrn Justiz-Commissions-Rath Hötting in Leer.

2. Die Armenkasse zu Völlen hat jetzt gleich oder künftigen Michaeli 33 Pistolen gegen übliche Zinsen und hinlängliche Hypothek zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey dem buchhaltenden Vorsteher Dirk Verdes Müller daselbst zu melden.

Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen der Wittve weyl. Andreas von Hoebeln, Namens Eelke Harms Goffelar zu Bunde, ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Harm Hinberks Kannegieter privatim angekauften, auf den Bunder-Daylanden, Ost am Fahrwege, Nord und Süd an Jan Gerrits Muntinga und West an Folkert Harms Goffelars Lohne belegenes Haus cum annexis der Liquidations-Prozeß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus irgend einem Grunde einige Ansprüche machen können, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 20. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Immobiles und des Kaufpreii gegen Provoantia zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 18. May 1801.

2. Ad instantiam des Kaufmanns Albert Eden Albers zu Norden werden alle und jede, welche auf den, der Kenste M. Ucken daselbst zuständig gewesenem, von ihrem weyl. Vater ererbten und an Provoquanten unterm 1. May 1801 privatim verkauften Antheil an dem im Ante Verum angelegten Fehn, bestehend in 22 Theile des Ganzen, ein Näher-Erb- und sonstiges Real-Recht haben mögten, oder gegen die Verwendungen des Kaufpreii etwas zu erinnern haben dürften, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino re- productionis den 7. September bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach



Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Inpetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 15. May 1801.

Kettler.

3. Ad instantiam des Jann Fretichs in Hage werden alle und jede, welche auf das dem weyl. Hinrich Wlferts Bollinghausen und dessen Wittwe Jolantje Clacksen, resp. für I. und II. zuständig gewesene und von Provoctanten Jure hactae publ. den 3. März 1801 erkandene Haus in dem Flecken Hage, nebst dem dabey gehbrigen Garten von pl. min. 4 Stücken Lichland groß, ein Servitutis- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, hiemit perematorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 7. Septemaber bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provostanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Inpetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 18. May 1801.

Kettler.

4. Wenn hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von der weyl. Frau Bürgermeisterin Adami, gebornen Bluhm, Erben öffentlich verkaufte, von dem Zimmermann Hinrich Hinrichs zu Upleward erkandene und an den Herrn Paul de Wingene zu Groothusen cedirte, hinter Loquard beim Deich belegene kleine Landgut, Dykerhaus genannt, bestehend aus einer Behausung, Schenns, Kohl- und Obstgarten nebst Gartenhause, zweyer Kämpen, dem halben Heller, zweyen Sichen in der Loquarder Kirche, 5 Gräbern auf dem dassigen Kirchhofe und einem im Jahre 1777 von den Geschwistern Neender und Gesche Jacobs öffentlich angekauften Warfe, einen Real- Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstkbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 27. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 26. May 1801.

5. Auf dem dem Schmidt Johann Gerhard Wienholz von dem Kirchverwalter Carl Zanssonius aus der Hand verkauften auf der Neustadt belegenen Hause stehen folgende Capitalien eingetragen:

- 1) 1743 den 25. Junij hat Rathsverwandter Alhorn protocolliren lassen 400 Gulden, welche die Eheleute Johann Hinrich Siemens und Neele Kriegsmanns vermöghe Obligation de X. May 1743 aufgenommen,

2)



- 2) 1745 den 7. December hat Gerb Hinrichs ingrossiren lassen 100 Gulden, welche die Eheleute Johann Hinrich Siemens und Cornelia Marie Kriegsmanns vermöge Obligation de 18. Nov. 1745 aufgenommen,
- 3) 1752 den 4. July ist eine Bürgerverschreibung von 100 Gulden Capital eingetragen, welches Anlehn der Hinrich Kriegsmann von den Artillerie-Sergeanten Augustinus Fuchs vermöge Obligation de 1. May 1741 aufgenommen, und weshalb sich Johann Hinrich Siemens verbürget.

Diese Posten sollen sämtlich abgetragen seyn, indeß kann so wenig der Provocant Schmidt Wienholz als die vorherigen Besitzer die quitirten Originaldocumente produciren. Wenn nun Provocant Schmidt Wienholz auf deren Löschung angetragen und die öffentliche Vorladung aller darauf Anspruch machenden Personen nachgesuchet hat, als werden von wegen Bürgermeistere und Rath zu Aurich alle und jede, welche an obgedachte angeblich berichtigte Schuld-Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber Ansprüche haben mögten, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 1sten October nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung,

daß, falls sich dieserhalb niemand meldet, die fehlenden Schuld-Instrumente amortisiret und sodann die eingetragene Posten vom Hause im Hypotheken-Buche dieser Stadt gelöscht werden sollen.

Signatum Aurich in Curia, den 19. Juny 1801.

Bürgermeistere und Rath.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Arbeiters Jan Wobben und dessen Ehefrauen Geple Alberts zu Victorbur, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1780 durch den Brechter Jacobs daselbst öffentlich erstandenen, von diesem und seiner Ehefrau Wone Alberts an die Eheleute Joost Janssen Liards und Antje Hinrichs daselbst, sodann von Letzteren an die Provocanten privatim verkaufte, zu Victorbur belegene Haus mit Garten und einem pl. min. 11 Schritte breiten Noraste am Auricher Wege, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 1sten September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3. July 1801.

Teltling.

7. Bey dem Stadtgericht zu Emben sind ad instantiam des Raths-Canzelisten Johann Heinrich Bauer und dessen Ehefrau Tomke Margaretha Janssen daselbst, edic-



edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Luidje Ryken privatim anerkaupte Haus an dem alten neuen Thor in Comp. 9. No. 33 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen et reproduct. praef. auf den 7ten September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Dierzigers D. R. Bleefer, Johann des Goldschmids N. J. Escherhausen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch erstern dem letztern durch Tausch in Eigenthum übertragene Immobilien, als: a) ein Haus und Brauerey bey der Osterspöpe in Comp. 13. No. 94. cum omnibus annexis et pertinentiis mit dem sub No. 97., sodann eine Scheune neben 82. in Comp. 23. stehend, welche aber, da selbige keine Nummer im Hypothekenbuche hat, nicht übergetragen, b) und durch letztern dem erstern im Eigenthum übertragenes Haus in Comp. 18. No. 106. am Ende des Hundepfades, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praef. auf den 18ten September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

9. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Jacob Schatteburg, citatio edictalis, wider alle und jede, welche auf das, von des weyl. Harm Siebens Wittve und derselben volljährigen Kindern, am 8. December 1792 an Provocanten privatim verkaufte, bey der Burggraffe sub No. 694 belegene Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 6 Wochen, et praef. auf den 26sten August a. c. Morgens 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 6. July 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Webermeisters Harm Abrahams Kloppenburg und dessen Ehefrau Antje Harms citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Schulmeister Jacob Hicken am 7ten October 1797 an Provocanten privatim verkaufte, im Osterkluft 2ten Rott sub No. 41. an der kleinen Osterstraße hieselbst stehende Haus und Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praef. auf den 14. October a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

(No. 33. LIIII.)

daß



daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Auf diesem Hause stehen im Hypothekenbuche noch folgende, aller Wahrscheinlichkeit nach, schon längst bezahlte Posten eingetragen, als:

- 1) 250 fl. für Uffe Jabben Wittwe,
- 2) 100 fl. für Peter Albers Wittwe,
- 3) 100 fl. für Dnne W. Brauers Kinder und
- 4) 100 fl. für Pastorin Catharina Sophia Aggen Wittwe Braues und nachher an Schröder cediret.

Da indeß die eingetragenen documente angeblich verlohren gegangen sind: so ist zugleich, Behuf der Löschung sämtlicher Posten, ein öffentliches Aufgebot derselben erkannt, und werden dem zu folge die benannten Zahader oder deren Erben, ingleichen alle, welche als Eigenthümer, Cessionarii= Pfand- oder sonstiga Briefs-Inhaber an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellte Instrumente etwa gegründete Ansprüche zu machen haben, hiedurch vorgeladen, solche ebenfalls in dem obbemeldeten Termin anzugeben und zu justificiren, wibrigenfalls sie damit auf immer præcludiret, die verlohrenen Documente amortisiret, und sofort nach beschrittener Rechtskraft der Praeclusoriae im Hypothekenbuche geldsichet werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 27. Juny 1801.

Amtöverwalter, Bürgermeister und Rath.

II. Bey dem Landgerichte zu Giddens sind ad instantiam des Kaufmanns Matthias Meierotto daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von dem vormals daselbst, jetzt zu Leer wohnhaften Kaufmann Hero Barga respve. in Tausch und Kauf erlangte, in der Deichstraße belegene Haus, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reprod. præcl. auf den 8ten October a. c. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwähren Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

von Mezner.

12. Johann Hinrichs zu Firrel erhielt 4 Diemath 74 Ruthen 38 Fuß daselbst zur Cultur, bebauete solche mit einem Hause, und verkaufte hernach solches Haus mit einem Theil des Landes auf zur Veräußerung und Dismembration desselben gesuchten erhaltenen Consens an den Harm Wimken Sathoff.

Dieser hat, um seines künftigen Besizes vergewissert zu seyn, auf einen Liquidations-Prozeß und Vorladung der etwaigen Prätendenten angetragen, so auch cum termino ad annotandum von 9 Wochen, und zur Liquidation auf den 1sten October, bey Strafe der Abweisung, erkannt.

Stückhausen, im Königl. Amtgerichte, den 15. July 1801.

13. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Fuhrmanns Jannes Eilers, alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Fuhrmann Wilmus Wilcken privatim angekaufte Haus cum annexis auf der Neustadt hieselbst, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufs- und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 16. October nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien zu abhibiren, auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und gehörrig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeits- oder Näherkaufs-Recht ic. auf das Haus cum annexis praecludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 4ten August 1801.

Bürgermeistere und Rath.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Peter Janssen Mannen und Janntjen Hinrichs zu Upende, Alle und Jede, die auf das, in Ao. 1792 von den Eheleuten Jacob Boyen und Martje Nyts baselbst an die Eheleute Dirck Liards und Greetje Janssen zu Popens privatim verkaufte, von diesen in demselben Jahre, an der Verkäufer Sohn, Boye Jacobs, in Näherkauf abgestandene, und mit dessen am 8ten October 1800 erfolgten Absterben, auf seine Aeltern und Geschwister, die Eheleute Jacob Boyen und Martje Nyts, sodann deren Tochter, Engel Jacobs, des Husaren Johann Christian Meisner unter der Leib-Escadron des Regiments von Blücher Ehefrau, und Antje Jacobs, ab intestato vererbte, von ihnen aber neuerlich an die Provocanten privatim verkaufte zu Upende belegene Haus mit Garten, Deller, 5 Aeckern Baulandes, pl. m. 3 Tonnen Rocken Einsaat groß, und 4 Kuhweiden auf der Upender Gemeinen-Weide, — von welchem Immobili der Grund des Hauses mit Garten und Deller, nebst sieben, den Verkäufern verbliebenen Todtengräbern, von der wensl. Engel Berends, Mutter der Martjen Nyts, die 5 Bau-Acker aber respve. von Johann Gerdes Cassiens und Berend Janssen herrühren, wogegen von den Kuhweiden drey den Besitzern, als Warfsleuten, Eine aber angeblich für den, von dem Grundstücke, Behuef eines Mohrweges, separirten schmalen Strich Landes, von der Commune accordiret worden, — oder auf die Kaufgelder, respve. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 20. October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich

etc



etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 3. August 1801.

Zelting.

15. Der weyl. Ede Mennen zu Egels soll vor mehr als 70 Jahren ein dafelbst belegenes Stück, sogenannten Kamperlandes erkaufte, dessen auch weyl. Sohn Johann Eden aber dasselbe in der väterlichen Erbtheilung privative zugewiesen erhalten, und demnächst zur Hälfte an seinen weyl. Bruder Menne Eden überlassen haben, dem bey der nachherigen Theilung, in der Länge des ganzen Stück, angeblich der östliche Halbscheid zugefallen ist.

Diese Hälfte und den darin stehenden Busch hat des weyl. Menne Eden Sohn, Ede Mennen, Hausmann zu Egels, von seinem gedachten Vater, mit Zuziehung der übrigen Kinder desselben, Trientje, Ancke und Greete Mennen, vor pl. min. 36 Jahren, zugleich mit dem väterlichen halben Heerde zu Egels, in Eigenthum übergetragen bekommen, neuerlich aber hat er jenes Land, groß pl. min. 4 Diemathen nebst dem darin gelegenen Gehölze, beschwert ins Westen an des Ede Janssen Kamperland, an den Geheimen-Krieges-Rath, Freyherrn von Rehden zu Meer privatim verkauft.

Auf Instanz des Herrn Käufers werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, die auf das Land und Gehölze oder auf die Kaufgeider resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die Vollständigkeit der Berichtigungen tituli possessionis im Hypothekenbuche etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 20. October dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Advoc. Fisci Fhering, Adjunct. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Stück Kamperlandes mit Busche präcludiret, und ihm sowol gegen den Herrn Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Besitztittel bis auf den Herrn Käufer für vollständig berichtet werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30. Juny 1801.

Zelting.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Willem Melcherts und Woolke Berends zu Mohrdorff, Alle und Jede, die auf ein dafelbst belegenes Colonat, groß, außer 100 Ruthen für Haus- und Gärten-Stäte, 1 Diemath 20 Ruthen, welches in anno 1772 von der hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Kammer dem weyl. Focke Seycken in Erbpacht verliehen worden, von diesem aber vor pl. min. 25 Jahren an den Jann Christians Schone, von demselben, vor pl. min. 16 Jahren, an den weyl. Hinrich Janssen Pollmann, und von ihm, vor pl. min. 13 Jahren, an den Borchert Christians Schone zu Mohrdorff privatim verkauft seyn soll, sodann von dem letzteren im Jahre 1793 an die Provocanten privatim

tim verkauft, und von ihnen mit einem neuen Hause versehen ist, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht, besonders auch wider die vollständige Berichtigung des tituli possessionis auf den Jann Christians Schone, Hinrich Janssen Dollmann und Borchert Christians Schone, deren Erwerbungen nicht gehörig nachgewiesen sind, Etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 13. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Fhering, Adjunct. Fisci Liaben u. c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der Besitztitel bis auf die Provocanten völlig im Hypothekenbuche berichtigt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28. July 1801.

Zelting.

17. Bey dem Königl. Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Arbeiters Dirck Janssen zu Canum die edictales wider alle und jede, welche auf das durch den schon seit anno 1790 abwesenden Jannes Janssen an den Provocanten privatim in Eigenthum cedirte, von den Eheleuten Newert Dircks und Elisabeth Castjens herrührende Warfhaus und Garten zu Canum, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern des- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeinen möchten, als auch zur vollständigen Berichtigung des Besitztittels, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf Donnerstag den 24. September nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagtes Grundstück präcludirt und der titulus possessionis auf den Grund der Präclusions- Sentenz für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3. August 1801.

Wenckebach.

18. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden hat der Hausmann Sirtje Jacobs Sparringa zu Oldendorp über einen angeblich von dem weyl. Heye Janssen herrührenden, nachher auf desselben Tochter Grietje Heyen, des Wolter Janssen Ehefrau vererbten, durch dieser Eheleute Kinder an den Schustermeister Hinderk Engelfes und Trientje Freerks und durch letztere an den Provocanten S. J. Sparringa privatim verkauften Garten daselbst, schwettend nach dem Privat-Kaufbrieft, östlich an den Weg, südlich an der Wittre Lubbers Garten, westlich an den Kirchenpfad und nördlich an den Provocanten Sirtje J. Sparringa, die Edictales sowohl zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, als auch wider alle und jede unbekannt Real-Prätendentes desselben nachgesuchet, welche dato cum termino von 6 Wochen, et reprod. praecclus. auf Donnerstag den 24. September fut. Vormittags 10 Uhr erkannt.

Won.



Von obbenanntem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf besagten Garten aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Reunions- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen hieselbst anzugeben und längstens in dicto Termino den 24sten September fut. geltend zu machen und zu justificiren, unter der Warnung:

Daß die Auffenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagten Garten präcludiret und der Besitztitel auf den Grund der Präclusions-Sentenz für den Provocanten berichtigt werden soll.
Sign. Emden im Königl. Amtgerichte den 3. August 1801. Wendebach.

19. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Claes Ulrichs Müller alle und jede, welche auf die ihm von Kolf Nyken Janssen Müller privatim verkaufte, nahe an Norden auf der Gaste vor der Mühlen-Lohne belegene, im Hypothekenbuch unter Westgaster-Kott No. 20. registrierte Kornmühle nebst Wohnhaus, Garten cum annexis, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 14. November a. c. 10 Uhr ihre Ansprüche im Amtgerichte zu Norden gehöblich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; wibrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobil-Stücke, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 1sten August 1801.
Hoppe.

Citatio Edictalis.

I. Nachdem von dem Leben und Auffenthalt der mit dem im Jahre 1791 bey Mesmer-Syhl verunglückten Edo Frerichs Eden, verhehlicht gewesenen Triencke Eden, einzigen Tochter des Hinrich Gerdes Lange zu Carolinen-Syhl,

welche sich 1788 oder 1789 von ihrem Wohnort am Carolinen-Syhl wegbegeben, mit ihrem Manne eine kurze Zeit zu Fever aufgehalten, von da aber bereits vor Ende Octobris 1789 heimlich entfernt, hieselbst die Kaufgelder ihres an Otto Gerjets Dennen verkauften halben Hauses beyrn Carolinen-Syhl größtentheils im Stiche gelassen, dieerhalb, so wie wegen des vom Käufer extrahirten Proclamatis unterm 12. December e. a. furchtlos edictaliter vorgeladen, im Jahr 1790 aber auf dem Wege vor Altkmar verstorben und daselbst als eine Unbekannte begraben seyn soll, nachher keine Nachricht eingegangen.

So werden auf Instanz der sich als nächste Seitenverwandte und Miterben von väter- und mütterlicher Seite gemeldeten Hinrich Heercken & Consorten, die Triencke Eden und deren unbekante Erben und Erbnehmer, und zwar diese Erben auch beyrn Erweise der erstern Todes

edic-



edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens am 11. November dieses Jahres, als dem präclusivischen Termin, Morgens 10 Uhr vor diesem Amtgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung:

daß im Unterlassungsfalle sie die Triencke Eden bey ermangelndem Beweise ihres Abblebens für todt erkläret, und ihren dann sich legitimirenden noch lebenden nächsten Erben, nach Beeidigung, daß sie innerhalb 10 Jahren von der Verschollenen Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten, als rechtmäßigen Erben der in 250 Rthlr. Gold an Capital, außer wenigen noch unbelegten Zinsen bestehende Nachlaß zur ferneren Disposition verabsolget, die Verschollene oder die näheren oder gleich nahen Erben, so sich nach der Präclusion noch melden dürften, alle Handlungen und Dispositionen der Besizer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch diese von Rechnungsablage und Ersatz der Nutzungen befreyet, und nur für das, was jeder von dem Nachlaß noch besitzen mögte, verantwortlich erachtet werden sollen; beym Erweise des Abblebens der Triencke aber die völlige Adjudication an ihre den Sterbfall erlebten und sich legitimirenden Erben und deren Erbnehmer geschähen solle.

Wittmund im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 11. Februar 1801. Wdhring.

Notificaciones.

1. Gleichwie es mit einer guten Pollicey unvereinbar ist, daß die Hunde, deren Anzahl sich stets vermehret, sowol bey Tage als Nacht bey den Straßen herumstreichen, durch ihr Bellen und Anfallen Menschen und Pferde belästigen, und in den Gärten überall Schaden anrichten. So haben Sr. Königl. Majestät per Rescriptum clem. vom 7ten dieses, wiederholt befohlen, daß diesem Unwesen durchaus gesteuert werden solle, und zu dem Ende zu verordnen geruhet, daß wenn Hunde ohne ihre Herrschaft, deren Domestiquen oder sonstigen Führer, auf den Straßen oder Wällen dieser Stadt angetroffen werden, der Eigenthümer dafür jedesmal 8 gGr. Strafe erlegen soll.

Diese Verordnung, worauf ohne alles Ansehen der Person genau gehalten werden soll, wird demnach hiedurch jedermann zu wissen gefüget, um sich darnach zu achten und vor Schaden zu hüten.

Sign. Aurich in Curia, den 18. July 1801.

Bürgermeister und Rath.

2. Heyko Ostendorp in Leer will seinen ansehnlichen Platz zu Logaberum, bestehend in einer geräumigen Behausung, Scheune und Garten, Bau- Ett- und Weedland und Morast etc., um auf bevorstehenden May, und das Bauland diesen Herbst anzutreten, aus der Hand verheuern. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm melden und nach gefallen heuern.

Leer, den 21. July 1801.

3.



3. Willem Crimping tot Emden is op de 14. July een swarte en weinig langhaarige Windhond kwyd geraakt; zyn een Teef: die dezelve wederom bezorgt of Naarigt geeft, ontfangt een goede Vereering.

4. Es ist vom 15ten auf den 16ten Juny von den Wester-Meelanden ein graues Kalb, gemerkt im rechten Ohre mit einem Trampel und einen Schnitt von unten und das linke Ohr ganz stumpf geschnitten, weggekommen. Dem selbiges zuge laufen oder aufgeborgen hat, wolke den Gebrüdern Jan und Claas Burlage in Leer gegen eine gute Belohnung davon Nachricht geben.

5. Jk Jasper Janssen in Emden, woonende in de Pelsterstraat, zeste Huis van de lange Brügg, maake bekent, als dat hy reds Huis-Möbelen van Amsterdam heeft gekreegen, bestaande in Kabinetten, Kontooren, Uittrektaveln en Stoelen, Klokken, Pendul-Uiren in Mahagonyhout, Nooteboomen en Eeken; verzoeke een ieders Gunst en verspreek civile Pryzen.

6. Etliche Tausend ganze Backsteine von einer abgebrochenen Piepe sind für billigen Preis zu haben bey Jan D. Creutzenberg & Comp. zu Emden.

7. Schipper Gorrit Janssen Klara ben voorneemens, om myn Schip te laaten verkoopen, als een Schuytchip, genaamt die jonge Denys, met Hek en zonder Reefzeil en Treyel, en deszels Toebehooren, als Ankers en Touwen, een Stitzeil, 2 Jagers, 2 Kleuffokken en een Briefok; leggende by die Heere-Bakkerey; oud 4 Jaaren, lang in die Kyl 60 Voet, 12 Voet wyt, 5½ Voet hool in die Midden: die gelieft Gading daarvan te maaken, kan zig by Joseph Veltman te Emden anmelden, als Volmagter en Verkooper.

8. Manne Janssen Wittwe in Limmel ist vorhabens, daß von ihrem weyl. Ehemanne selbst befahrne Ljack-Schiff, pl. m. 21 Rostenlasten groß, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich deshalb alle Tage bey ihr einfinden und nach Gefallen contrahiren.

9. Bey F. D. Basthagen zu Emden ist frisches Selzer-Wasser um einen billigen Preis zu bekommen.

10. Es steht eine kastanien-braune Stute bey Vogt Stiermann in Bunda aufgeschüttet. Der Eigenthümer hat sich innerhalb 14 Tage zu legitimiren und gegen Bezahlung des gehörigen Futterlohns und aufgegangenen Kosten abzuholen, in dem dieselbe nach Ablauf dieser Frist zum besten der Armen verkauft werden soll. Bunda, den 27. July 1801.

11. Alle diejenigen, die an den weyl. Prediger Reimers etwas zu fodern haben, müssen sich innerhalb 6 Wochen bey Unterschriebenen melden, widrigenfalls sie sich hernach an jeden Erben pro rata halten müssen. In eben der Zeit müssen sich auch diejenigen, die an denselben noch schuldig sind, bey Unterschriebenen melden; widrigens sie sich es zuzumessen, wenn gerichtliche Hülfe gegen sie imploriret werden mag.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in der Bibliothek des Verstorbenen unter andern sich auch befinden:

1) Das Englische Bibel-Werk, aus dem Französischen ins Deutsche übersezt von 1749, sehr gut conditionirt und 19 Bände stark, in 4to.

2) (Septuaginta) vetus testamentum ex versione septuaginta interpretum, von Breitlager, in 4 Bänden, gut und sehr sauber conditionirt.

Diese können gegen einen billigen Preis aus der Hand erstanden werden, und kann man sich deshalb gleichfalls wenden an

den 28. July 1801.

den Amtmann Reimers zu Euenburg.

12. Alle diejenigen, welche an Unterschriebenen von je her, oder auch gegenwärtig noch, eine rechtmäßige Forderung gehabt zu haben glauben, oder wirklich noch haben, werden ersucht, sich mit denselben bey ihm zu melden, und völlige Zahlung gewärtigen. Uebrigens aber wird ein jeder, vorzüglich die hiesigen Wirteliker und Professionisten, gewarnt, auf seinen Namen nichts zu borgen, oder ohne baares Geld etwas verabsolgen zu lassen, weil er die Verfügung getroffen, daß darauf durchaus keine Bezahlung mehr geleistet werden soll.

Enden, den 28. July 1801.

H. H. Rupe.

13. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Wittert Classen noch etwas zu fordern haben, werden hiedurch ersucht, um sich innerhalb 6 Wochen mit ihren Forderungen bey dem Gastwirth Daniel Tjaden Andressen anzugeben; sodann werden diejenigen, welche gedachter Masse schuldig sind, ebenfalls hiedurch erinnert, sich binnen gleicher Frist mit der Bezahlung einzufinden.

Dornumersyhl, den 23. July 1801.

14. Der Schiffer Lütjen Jobs Biffer und dessen Ehefrau Hallina Janssen Biffer in Norden, sind entschlossen, das an der kleinen Osterstraße hieselbst stehende und neulich von ihrer weyl. Stiefmutter ererbte Haus nebst Garten, aus der Hand zu verkaufen; Kaufslustige wollen sich deshalb ehestens bey ihnen melden und accordiren.

Norden, den 29. July 1801.

15. Der Uhrmacher J. H. Meyer zu Norden ist willens, sein in der Westerstraße stehendes ansehnliches Haus, so jetzt von weyl. Dirk Fischers Wittwe bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. Wer zu dem einen oder andern Lust hat, kann sich förderamst bey ihm melden und nach Gefallen contrahiren.

16. Da noch nicht alle Subscribern auf meine in kurzen erscheinende Sacularpredigt eingegangen sind, und ich doch wünschte das Verzeichniß derselben, so vollständig als möglich, der Predigt vordrucken lassen zu können, so ersuche ich recht sehr alle, welche die Güte gehabt haben, sich mit der Subscribern-Sammlung zu bemühen, ihre Listen in den ersten Tagen gefälligst einzuschicken, so wie ich diejenigen, die vielleicht noch die Predigt zu haben wünschen, mich davon in frankirten Briefen aufs baldigste zu benachrichtigen bitte. Da der Druck zum Besten einiger

(No. 33. M m m m m m.)

noth-



nothleidenden Familien unternommen wird, so ist leicht einzusehen, daß ich zur Ersparnis unndthiger Kosten, nicht mehr Exemplare kann drucken lassen, als subscribirt worden sind, weil ich sonst den Ertrag für die Armen verringern würde. Zur Nachricht dient, daß der Predigt selbst, eine genaue Nachricht, die Population, ab- und zunehmende Menschenzahl u. s. w., der Gemeinde zu Dornum, während des verfloßenen achtzehnten Jahrhunderts, betreffend, und ein Anhang, der die Lerte und den Haupt Inhalt vieler, an andern Orten der Provinz Ostfriesland, gehaltener Jubiläumspredigten, und sonstiger an dem Tage vorgefallener Feyerlichkeiten, enthält, beygefügt sey; jedes eingebundene Exemplar jedoch nicht höher als 10 bis 12 Stbr. kommen werde.

Dornum, den 10. July 1801.

Dieth, Prediger.

17. Poppens Tackens zu Weener will seinen daselbst belegenen Platz, welcher bisher von Menße H. Hülfesbus heuerlich benuset worden, auf 3 Jahre, von May 1802 bis dahin 1805, aus der Hand verheuern. Liebhaber dazu wollen sich daher bey ihm einfinden, die Bedingungen vernehmen und heuern.

Weener, den 26. July 1801.

18. Den 17den Augustus Nademiddag om 2 Uir wil Lypman Samzonte Emden by de Heer Uitmynder van Letten zyn Behuising laaten verkoopen: schoone Oostindise Zitzen en syden Vrouwen-Kleederen, bestaant in twintig Nagtrocken en twintig Vrouwen-Rokken, een Party zitzen Jakken, swarte syden satynen Saloppen, een swarte syden Pels, plus minus vierhondert Elle fyn ongesneeden Linnen, verscheidene Weyers, waaronder een met Diamanten, eenige diamantene Ringe, engelse Speelkasten, eene goude Horologie, witte Vrouwen-Kousten en wat theer ter Voorschyn zal; Liefhebers, die koopen willen, geeven zig op bestemde Tyd te laaten invinden.

19. Da ich mich hieselbst als Uhrmacher niedergelassen habe, und allerhand Sorten große und kleine Uhren verfertige und reparire; so empfehle ich mich in dieser Hinsicht dem geehrten Publico bestens, und ersuche um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist bey dem Bäckeramtsmeister Hinrich Meyer am Markt hieselbst.

Murich, den 4. August 1801.

Wilhelm Klock.

20. Da wegen bisherigen wechselhaften Wetters die Brunnen- oder Curyzeit jetzt erst angehet, so zeige hiedurch an: wie ich mit Pyrmonter Wasser, in großen in halben und in viertel Bouteillen, die nemlichen Sorten in Driburger Wasser, Seydschüler Bitterwasser in großen und halben Krufen, Wildunger Wasser, welches Urin treibende Kräfte hat, nicht minder, mit Selzer- Fachinger- Nennendorffer Schwefelwasser und Ehmbser Wasser versehen bin. Auch nehme ich Commissionen an.

Dibenburg, den 3. August 1801.

M. C. Pitiscus.



21. Alle die Pfänder bey mir in Verfaß haben, müssen solche in Zeit von 14 Tagen einlösen oder die Interessen bezahlen, sonst werde ich nach Ablauf der Verfaß-Zeit nach dem Pfand-Edict damit verfahren.

Norden, den 4. August 1801.

C. Bailant.

22. Die Wittwe Sibbe Alberts will 4 Diemathen Landbohnen in der Linteler-Marsch aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey ihr oder bey untenbenannten melden.

Norden, den 5. August 1801.

Jann J. Alberts.

23. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdae in Curia, den 4. August 1801.

Jassu Senatus.

de Pottere, Secret.

24. Das allerhöchste Edict wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord unehelicher Kinder ist in sämtlichen Wirthshäusern zu Loga und Logaberum affigiret, auch bey den Schullehrern und Bauerrichtern daselbst deponiret worden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Evenburg am Hochgräflichen Gerichte, den 31. July 1801.

Reimers.

25. Die Interessenten des ehemaligen Bagenerschen Wehns, Frerich Mammen, Remmer Hinrichs und Vogt Jürgens sind willens einige Colonate zu 6, 8 und 12 Diemate in Erbpacht auszuthun.

Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß diese Colonate von Gemeine Werke frey und zur Cultur sehr bequem sind, indem der Morast darauf nur 1, 2, 3 bis 4 Fuß tief ist, mithin nicht allein zum Cultiviren, sondern auch zum Torfstich sehr vortheilhaft seyn, weil das Fuder Torf auf diesem Wehn bey wohlfeilen Torf-Preisen 1½ bis 2 Reichsthaler gilt.

Liebhaber zur Annahme der Colonate können sich bey obgedachten Interessenten in Esens melden, und sich selbige anweisen lassen.

Esens, den 4. August 1801.

26. By den Koperslager Harm Geelvink buiten de Oude-Nieuwe-Port te Emden, by wien allerlei Zoorten van Koperslagers-Werken gemaakt en voor civiele Pryzen verkogt worden, is thans te bekomen: een nieuwe Stookketel, min of meer 20 Anker groot, nevens een Helm. Ook zyn by denzelven allerhande nieuwmoodse verlake Blikwaaren voor dezelve Pryzen te bekomen, als ze buitenlands kunnen gekogt worden. Hy recommandeert zich ieders Guast.



27. Anzeige. „Westphälischer, historischer, geographischer Nationalkalender zum Nutzen und Vergnügen. 1ster und 2ter Jahrgang. Mit Kupfern. Herausgegeben von Peter Florenz Webbigen, Prediger zu Kleinbremen im Mindenschen, der Hallischen naturforschenden, und der Westphälischen patriotischen Gesellschaft ordentlichem Mitgliede.“

Der Herausgeber dieses Werks ist durch mehrere Schriften hinlänglich bekannt, und es bedarf gewiß keiner weitern Empfehlung, und durch folgende Einrichtung, die hier nur ganz kurz angezeigt werden kann, wird jedermann das allgemeine Interesse und den Nutzen für unser vaterländisches Publikum und besonders in den Königlich Preussischen Staaten einsehen. In diesem Werke findet man nicht Bruchstücke, sondern, mit Anzeige der Quellen ausführliche Beschreibungen aller Westphälischer Provinzen, kurze Notizen von neuen in dem Westphälischen Kreise gemachten nützlichen Erfindungen, Entdeckungen, lobenswerthen Einrichtungen und Lebensbeschreibungen berühmter Westphälischer Gelehrten und Staatsmänner. Auch können sämtliche Handlungshäuser in dem Westphälischen Kreise ihre neuen Produkte, ihre neuen Fabrik-Erdeckungen etc. nach Belieben darin anzeigen.

Das Werk wird nach Beschaffenheit der Umstände mit kleinen Charten der Westphälischen Staaten, oder mit andern zweckmäßigen sauber gestochenen Kupfern gezieret, und überhaupt auch so eingerichtet werden, daß es von Lehrern mit Nutzen gebraucht, und der erwachsenen Jugend zur nützlichen Unterhaltung in die Hände gegeben werden kann.

Der Verfasser erhielt am 23. April a. c. folgendes gnädige Schreiben von Sr. Majestät dem Könige von Preussen:

„Bohlgelahrter, lieber Getreuer! Die mir unterm 1aten d. M. von Euch „zugestellte Fortsetzung des Westphälischen Nationalkalenders ist mir sehr lieb, und „da Ihr Euch durch die patriotische Besorgung dieser Arbeit Meinen Beyfall mit „Recht erworben habt, so übersende Ich Euch zum Beweise desselben beyhkommende „Medaille, als Euer gnädiger König.“

Potsdam, den 23. April 1801.

Friedrich Wilhelm.“

Der Preis dieser beyden erstern Jahrgänge ist gebunden 2 Rthlr. 10 gGr. in Golde. Zu bekommen bey

G. G. Mäcken, Buchhändler in Leer, in Ostfriesland.

28. Fortsetzung der Bücher, welche ich in den vorigen Nummern in diesen Anzeigen bekannt gemacht habe.

107) S. Gessners sämtliche Schriften, 3 Bände, 18 gGr. 108) F. N. Gleims sämtliche Schriften, 6 Theile, 17 gGr. 109) Göthe's sämtliche Schriften, 4 Theile, 1 Rthlr. 110) F. Hagedorns poetische Werke, 3 Theile, 18 gGr. 111) Hallers Gedichte, 6 gGr. 112) Hallers Fabius und Cato, ein Stück der Römischen Geschichte, 6 gGr. 113) Dessen Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung, 6 gGr. 114) Dessen Usona, eine morgenländische Geschichte in vier Büchern, 6 gGr. 115) Dessen Alfred, 6 gGr. 8 Pf. 116) Herders Briefe zur Beförderung der Humanität, 8 Sammlungen, 1 Rthlr. 8 gGr. 117) Dessen Stu-



Studium der Theologie betreffend, 4 Theile, 18 gGr. 118) Dessen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4 Theile, 1 Rthlr. 6 gGr. 119) Dessen Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu, samt der Jugendgeschichte, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gGr. 120) Dessen Anhang über die Lehren, Thesen und Schicksale unsers Herrn, 14 gGr. 121) Dessen Geschichte und Schriften der Apostel, 2 Theile, 17 gGr. 4 Pf. 122) Dessen Geschichte der Patriarchen, 2 Theile, 17 gGr. 4 Pf. 123) Dessen Geschichte Moses, 2 Theile, 17 gGr. 4 Pf. 124) Dessen Geschichte Josua, 2 Theile, 17 gGr. 4 Pf. 125) Dessen Geschichte Davids und Salomo's, 2 Theile, 17 gGr. 4 Pf. 126) Dessen Geschichte der Könige Juda's und Israels nach der Trennung des Reichs, 2 Theile, 17 gGr. 4 Pf. 127) Dessen Geschichte der Regenten von Juda nach dem Exilio, 2 Theile, 17 gGr. 4 Pf. 128) Dessen Bibliothek der heiligen Geschichte, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gGr. 129) Dessen Register zur Geschichte Jesu, der Apostel und der Israeliten, 4 gGr. 130) Dessen Predigten von der Vaterlandsliebe Jesu, 12 gGr. 131) Hölty's Gedichte, 6 gGr. 132) Hufeland, über die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, 16 gGr. 133) Jacobi Schriften, 3 Theile, 14 gGr. 134) Jselius Träume eines Menschenfreundes, 2 Theile, 12 gGr. 135) E. E. von Kleins sämtliche Werke, 2 Theile, 6 gGr. 8 Pf. 136) Klopstocks Hermanns Schlacht, 6 gGr. 137) Dessen Messias, 4 Bände, 1 Rthlr. 8 gGr. 138) Dessen Lieder, 6 gGr. 8 Pf. 139) Dessen über den Ausgang mit Menschen, 3 Theile, 18 gGr. 140) Dessen Trauerspiele, 7 gGr. 4 Pf. 141) M. von Knigge, über den Umgang mit Menschen, 2 Theile, 18 gGr. 142) Ebenderselbe, über Eigennutz und Undank, 10 gGr. 143) Neues Kochbuch oder geprüfte Anweisung zur schmackhaften Zubereitung der Speisen, 18 gGr. 144) Kostis Reise von Morgen gegen Mittag, vom Herrn von Eckertshausen, 9 gGr. 145) von Kokebue gesammelte Schriften, 4 Bände, 1 Rthlr. 12 gGr. 146) Dessen jüngste Kinder meiner Laune, 6 Theile, 4 Rthlr. 147) Dessen Leiden der Ortenbergischen Familie, zwey Bände, 12 gGr. Die Fortsetzung in nächster Woche. Das Verzeichniß neuer Bücher von der Ostermesse 1801 ist, wie schon einigemal angezeigt, bey mir gratis zu haben. Auch habe ich das Englische Bibelwerk in 19 Quartbänden verschiedenemal vorräthig und sauber conditionirt, welches ich zu einem sehr billigen Preise erlasse. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

G. G. Mäcken in Leer.

29. Nächste Herbstmesse wird folgende Schrift erscheinen, worauf Unterzeichneter Bestellungen annimmt.

Die gedruckte Kirche oder das Christenthum als Secte betrachtet; (Mit dem Motto: Das bekenne ich aber vor dir, daß ich nach der Religion, die sie eine Secte nennen, den Gott meiner Väter also verehere, daß ich alles für wahr halte, was in dem Gesetze und in den Propheten geschrieben steht, und die Hoffnung zu der auch sie selbst sich bekennen, zu Gott habe — darum befeißige ich mich auch allezeit ein Gewissen, das mir keine Vornürfe macht, vor Gott und Menschen zu haben. Apostelgesch. 24, v. 15, 16.) Der Preis ist 36 Stüber Courant.

Dies



Diese Schrift enthält: 1) Eine offene Erklärung an die Leser dieser Schrift. 2) Ueber das ursprüngliche, apostolische Christenthum als Secte. 3) Ist Sectengeist und Verfolgungsgeist dasselbe? 4) Freundschaftliche Unterhaltungen über christliche Wahrheiten. 5) Untersuchung der Frage, ob sich Christus nur für den erwarteten Messias ausgegeben, oder sich selbst dafür gehalten habe? 6) Welche Thaten verrichtete Jesus, wenn er die Wundersucht der Juden befriedigen wollte? —

Hieraus können diejenige, welche keine Kenntniß davon zu bekommen Gelegenheit haben, die Wichtigkeit dieser Schrift, die sehr gründlich und plan abgefaßt ist, ersehen. — Ein zweyter Theil oder die Fortsetzung wird wahrscheinlich noch im laufenden Jahre erscheinen. Liebhaber und Beförderer derselben werden gebeten, bis zur nächsten Herbstmesse ihre Bestellungen durch franco Briefe einzusenden.

Auch nimmt derselbe bis zur Herbstmesse Bestellungen an, auf des Herrn Prediger Gottfr. Menken Neue Sammlung christlicher Homilien. Sie enthält 18 Homilien, und wird ungefähr 30 Bogen in groß 8vo stark werden. Wer bis dahin Bestellung darauf macht, der erhält das Exemplar auf Druckpapier um 1 Rthlr. und auf Schreibp. um 1 Rthlr. 4 Gr. in Gold; nachher wird der Preis des ersten 1 Rthlr. 6 Gr. und des andern 1 Rthlr. 12 Gr. in Gold seyn.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mich einem geehrten Publikum mit folgende wohlfeile Bücher, welche für den begesetzten Preisen in Courant-Münze gehftet bey mir zu haben sind, als: Sintenis Theophron, oder es muß durchaus ein Gott seyn, und zwar was für einer? 1 Gl. 7 Stbr. Jean Paul, das Campaner Thal, oder über die Unsterblichkeit der Seele, 15 Stbr. Schillers Gedichte 1r Theil 1 Gl. 10 Stbr. J. G. Heusinger. Die Familie von Werthheim. Eine theoretisch-praktische Anleitung zu einer regelmäßigen Erziehung der Kinder, vorzüglich vom 6ten bis 14ten Jahr, 1r bis 4r Theil, 6 Gl. 15 Stbr. Bonaparte als Mensch, Bürger und Regent geschildert. Nebst Bemerkungen über die neueste Verfassung der französischen Republik, 2 Gl. 5 Stbr. Wallenstein, ein dramatisches Gedicht von Schiller, 2 Theile, 5 Gl. Wilhelm Meisters Lehrjahre von Goethe, 1r und 2r Theil, 3 Gl. 12 Stbr. P. Fevure. Sichere und kurze Heilart aller Augenentzündungen, 12 Stbr. Wolf Louise. Ein ländliches Gedicht in 3 Idyllen, 1 Gl. 5 Stbr. Herders Kalligone, 3 Theile. Erster Theil vom Angenehmen und Schönen, 2ter Theil von Kunst und Kunststricherey, 3ter Theil vom Erhabenen und von Ideal, 4 Gl. 10 Stbr. Weilchen aus dem Frühlingsthal. Für Freunde des Schönen gepflückt, 12 Stbr. Herder Verstand und Erfahrung. Eine Metakritik zur Kritik der reinen Vernunft, 3 Gl. 15 Stbr.

Greetfel.

E. F. Willker.

30. Da vor einiger Zeit bey dem Zoll-Einnehmer G. Neßner auf Stickenhausen zwey schwarzgrimte Arenter-Fersen ohne Merkzeichen aus dem Stagner Hamrich aufgeschüttet, und sich, der geschehenen öffentlichen Bekanntmachung ohngeachtet, bis jetzt noch kein Eigenthümer dazu gemeldet: so sollen solche Fersen zum Besten der Armen und Bezahlung der aufgezgangenen Kosten am instehenden Donnerstage, als den

den 13. August, des Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung im Zollhause zu Stickshausen öffentlich verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Stickshausen, im Königl. Amtsgerichte, den 1. August 1801.

31. Ich Johann Berens, Kleidermacher, und dessen Ehefrau Rebecke Rosine Berens, geborne Schmidt, lassen ihren Bruder, den Schustermeister Johann Georg Schmidt, citiren, welcher sich in Norden aufgehalten und anjehz gar keine Nachricht von ihm vorhanden, daß er sich in Zeit von 8 Tagen persönlich oder durch postfreye Briefe, wegen seines Bruders Absterben in Zeven, bey uns melden muß.

Murich, den 6. August 1801.

32. Diegeene, die iets te pretendeeren hebben op Metje Janssen, Weduwe van wyl. J. Brand Peters te Wirdum, worden door deezen verzoekt, om binnen 14 Dagen a dato hunne Schuldvordering schriftelyk over te geeven aan den boekhoudenden Armen-Vorstander te Wirdum.

Wirdum, den 4. August 1801.

Lammert P. Steen.

33. Eltern oder Vormänder, die willens sind ihren Sohn oder Pupillen die Gold- und Silberschmiede-Profession gründlich erlernen zu lassen, wobey unter gewissen Umständen und Bedingungen auch freyen Tisch und Bette verspricht

Weener, den 3. Aug. 1801.

Der Gold- und Silberschmidt B. Groenewold.

34. Der Kaufmann Hinrich de Grot ist freywillig gesonnen Holländische und neumodische Wagen, Cariolen, Pferdegeschirre, Tische, Stühle und mehr andere Mobilien von der neusten Art, den 13. August in des Kaufmanns Schwoen Verkaufung auf Hocksohl verkaufen zu lassen.

Zever, den 12. August 1801.

35. By W. Schenk te Emden zyn te bekomen alle Zoorten van Hollandse, Westfriesse en Oostfriesse Boter en Kaasen, in het groot en klyn, tot Markts-Pryzen.

36. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats wurde mir ein bald miltchwerbende Kuh aus meinem Ranpe bey Kirchdorf ohnweit Murich gestohlen. Obgleich ich nun diese Kuh in Colderunge, woselbst der Dieb sie wahrscheinlich miltchdigkeithalber im Striche lassen mußte, am folgenden Tage wieder erhielt; so ist mir doch zu viel daran gelegen, den Thäter zu wissen, um denselben zur Rechenschaft ziehen zu können. Ich biete zu dem Ende demjenigen, der mir hierüber genügsame Auskunft zu geben vermag, Zwey Pistoletten.

Murich, den 6. August 1801.

J. H. Jacobs junior.

Verlobungs-Anzeigen.

I. Met volkomen Toestemming van wederzydse Ouders en Vrienden zyn ondertrouwd

Baaye Evers en Grietje Koers.

Pruisch-Polder, den 20. July 1801.



2. Harm Tiaden de Fres van Lopperssum in Ostfriesland de is willens um int Hüwelick te gan, de dar wat up in te wenden heuft, kan siech bei ihm selbst in drey Wochgen zu Westerende melden.

Geburts-Anzeigen.

1. Meine Frau ist am 22. July von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 3. August 1801.

F. D. Riefius.

2. Am 30sten July curr. wurde meine liebe Ehefrau, Ida K., geborne Meyer, durch Hülfe des hiesigen geschickten Accoucheurs Buchholz, von ihrem zehnten Kinde, einer Tochter, glücklich entbunden. Das Kind war todt — die Mutter ist aber nach den Zeitumständen sehr wohl.

Emden, den 4. August 1801.

M. D. Cramer, Cämmerer-Controllleur.

3. Am Sonnabend den 1sten dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten tohten Mädchen glücklich entbunden; dieses mache hierdurch meinen Freunden und guten Bekannten ergebenst bekannt.

Weener, den 3. August 1801.

Jan Brechtezende.

Todesfälle.

1. Het heeft den alwysen Regeerder der Waereld behaagt, myn geliefde Man, Hinderk Jonker, den 30. July na een langzaam Verval van Kragten in het 62 Jaar zyns Levens het Tydelyke met het Eeuwige te doen verwisselen, na een Egtverbintenis van 39 Jaaren; de hoop, dat de Overleedene in een beter Leven is overgegaan, troost my en myn vier Kinder in dit voor ons zoo smertelyk Verlies: maak door deezen thans gebrukelyken Weg alle myne en des Overleedenen Vrienden en Bekenden dit Sterfgeval bekend; verzoek van Rouwbeklag-Brieven verschoont te worden, wyl die myn Wonde in deezen Geensins kunnen heelen.

Emden, den 4. Aug. 1801.

Trientje Tiarks, Wed. van Hind. Jonker.

2. Sanft entschlief heute zu einem bessern Leben, nach einer neun-wöchentlichen Bettlägerigkeit, mein theurer Ehegatte, der Hausmann Meelf Harms, im 67sten Lebensjahre, und im 40sten unserer vergnügte Ehe. Sieben Söhne und vier Töchter, die mit mir an seinem Sarge weinen, verlihren in ihm den besten Vater, so wie ich den zärtlichen Gatten. Ich entledige mich hiemit der traurigsten Pflicht, diesen herben Verlust allen Anverwandten und Freunden bekannt zu machen, und von deren Theilnahme versichert, verbitte ich alle schriftliche Beyleidsbezeugung.

Middelstenvorgum, den 1sten August 1801.

Leetje Sybens Groeneveld.

3. Gestern Nachmittag starb unser einziges Töchterchen, Friederika Dorothea, 14 Monat alt, am Durchbruch der Zähne, nachdem sie 6 Wochen vorher die natürlichen Blattern glücklich überstanden hatte.

Mit



Mit größter Wehmuth zeigen wir diesen uns sehr empfindlichen Todesfall ganz ergebenst an.

Emden, den 4ten August 1801.

Der Post-Commissarius Wich und Fray, geböhret Lampen.

4. Heute Morgen um 1 Uhr entriß mir der Tod meinen geliebten Ehemann in einem Alter von beynähe 38 Jahren. Drey Kinder bedauern mit mir diesen herben Verlust, welches allen Auerwandten und Freunden hiemit ergebenst angezeigt wird.

Leer, den 4. August 1801.

Margaretha Harms, Wittwe Schmertmann.

Lotterie - Sachen.

1. Da mir von der 2ten Classe der Berliner Classen-Lotterie zwey halbe Loose, als: No. 18791 und 18795 abhanden gekommen, so wird der Finder solcher ersuchet, mir diese wieder zuzustellen, weil solche keinem andern, als den wirklichen Inhaber nähren kann, und an keinen andern ausbezahlt werden, als an den, welcher die erste Classe schon gespielt hat.

Neustadt-Obdens, den 3. August 1801.

Moses Lazarus.

Brodte: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt ESENS für den Monat August 1801.

Ein grob Roden Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	17	Sbr.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth	1	
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth	1	
Ein fein Brodt von halb Weizen und Roden Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	1	
Ein fein Brodt von halb Roden und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	1	
Ein fein Roden Brodt ohne Corinten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	1	
Ein fein Roden Brodt mit Corinten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	1	
Das übrige Weizen- und Roden-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe,		
Das Pfund vom besten Rindfleisch der mittlern Sorte	5 $\frac{1}{2}$	
der geringsten	4 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch der 2ten Sorte	3 $\frac{1}{2}$	
der geringsten Sorte	6	
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch mittel Sorte	4 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund Schweinefleisch	3	
	4 $\frac{1}{2}$	
	5 $\frac{1}{2}$	

(No. 33. Nnnnnn.)

Die



Die Tonne vom besten Bier	—	2	12 1/2
der Krug davon in der Schenke	—	—	4
außer der Schenke	—	—	1 1/2
Die Tonne vom mittel Bier	—	2	12 1/2
der Krug davon in der Schenke	—	—	4
außer der Schenke	—	—	1 1/2

Seebade : Anstalt auf Norderney.

Bis zum 5ten August sind die Tage und Stunden angegeben, an welchen die Fährschiffe vom Deich abgehen. Da die Frequenz diese Badezeit über so stark ist, so wird von jetzt an alle Tage an denen hier angeführten Stunden ein Schiff bereit liegen, nemlich

den	6ten	August	des	Morgens	um	7 1/2	Uhr
—	7ten	—	—	—	—	8	—
—	8ten	—	—	—	—	9	—
—	9ten	—	—	—	—	10	—
—	10ten	—	—	—	—	11	—
—	11ten	—	—	Mittags	—	12	—
—	12ten	—	—	—	—	12 1/2	—
—	13ten	—	—	Nachmittags	—	2	—
—	14ten	—	—	—	—	2 1/2	—
—	15ten	—	—	—	—	3 1/2	—
—	16ten	—	—	—	—	4	—
—	17ten	—	—	—	—	5	—
—	18ten	—	—	—	—	6	—
—	19ten	—	—	Morgens	—	7	—
—	20ten	—	—	—	—	8	—
—	21ten	—	—	—	—	9	—
—	22ten	—	—	—	—	10	—
—	23ten	—	—	—	—	11	—
—	24ten	—	—	—	—	11 1/2	—
—	25ten	—	—	—	—	12	—
—	26ten	—	—	Mittags	—	12	—
—	27ten	—	—	Nachmittags	—	2	—
—	28ten	—	—	—	—	2	—

Diese angeführten Stunden sind die höchste Zeit der Abfahrt, und können die Schiffer der eintretenden Ebbe wegen nicht auf die Passagire warten
 G. Oglen.



A v e r t i s s e m e n t.

K. Es sollen die auf May 1802 im Amte Stuckhausen aus der Pacht fallende Domainen = Stücke, nemlich:

1) die Naturalien des gedachten Amtes, als 132 Seiten Speck, so um das dritte Jahr zu liefern, 58½ Tonne Roggen, 91½ Tonne Gersten, 188 Tonne Hafer, 130 Stück Hühner, 77 Bund Flachß.

2) die Fischerey im Rhauder Meer,

3) der private Pferde- und Schweine = Schnitt im Amte,

4) die private Aufwartung mit Muffe,

in termino den 26. August cur. als am Mittwoch, anderweit öffentlich verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf dem Amthause zu Stuckhausen einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, am 7ten August 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Kriegs- und Domainen = Kammer.



Verordnungen

Es sollen die auf dem 17ten März 1717 im Reichs-Schiffbau und für die
 diese Betreffende, folgende Verordnungen sein:
 1) Die Verordnungen des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 17ten März
 1717, welche die Einrichtung der Schiffe, die in den
 Jahren 1717 und 1718 zu bauen sind, betreffen.
 2) Die Verordnungen des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 17ten März
 1717, welche die Einrichtung der Schiffe, die in den
 Jahren 1717 und 1718 zu bauen sind, betreffen.
 3) Die Verordnungen des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 17ten März
 1717, welche die Einrichtung der Schiffe, die in den
 Jahren 1717 und 1718 zu bauen sind, betreffen.
 4) Die Verordnungen des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 17ten März
 1717, welche die Einrichtung der Schiffe, die in den
 Jahren 1717 und 1718 zu bauen sind, betreffen.
 5) Die Verordnungen des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 17ten März
 1717, welche die Einrichtung der Schiffe, die in den
 Jahren 1717 und 1718 zu bauen sind, betreffen.

